

Vom Blasröhrchen zum Vortester

Seit 1953 gibt es in Österreich Alkoholmessgeräte im Straßenverkehr. Heute kann mit zuverlässigen und einfach zu bedienenden Alko-Vortestgeräten eine hohe Kontrolldichte erreicht werden.

Alkohol am Steuer war bis in die 1950er-Jahre nicht einmal ein „Kavaliersdelikt“. Bei einem großen Teil der Verkehrsunfälle mit Toten und Schwerverletzten war der schuldtragende Fahrzeuglenker alkoholisiert. Das Bewusstsein für die Gefährlichkeit alkoholierter Autofahrer bildete sich erst langsam, auch der Gesetzgeber ließ sich für eine wirksame Regelung Zeit.

Erst gegen Ende der 1950er-Jahre setzte sich die Alkoholgesetzgebung im Straßenverkehr in den so genannten Straßenverkehrsgesetzen durch. Diese zielten darauf ab, die Alkoholbeteiligung im Straßenverkehr zu verringern.

Mit der im Jahr 1960 in Kraft getretenen neuen Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde das Lenken eines Fahrzeugs im alkoholbeeinträchtigten Zustand verboten, wobei als alkoholbeeinträchtigt eine Blutalkoholkonzentra-



Die Bundespolizei erhielt im Dezember 2005 die ersten 200 Vortestgeräte.

tion von 0,8 Promille galt. Bei der damaligen Gesetzeslage mussten aber bestimmte Verdachtsmomente vorliegen, um einen Alkotest durchführen zu können, wie etwa eine „Alkoholfahne“, gerötete Augen, eine lallende Aussprache oder ein schwankender Gang.

Um diesen „Anfangsverdacht“ feststellen zu können, wurden von der Industrie Geräte entwickelt. Im Jahr 1953

wurden bei der Polizei und Gendarmerie in Österreich bei Verkehrskontrollen erstmals Alkotestgeräte eingesetzt. Es handelte sich um Blasröhrchen, die eher ungenau waren und eine klinische Untersuchung mit einer unangenehmen Blutabnahme erforderlich machten. Die Alkoteströhrchen zeigten den Alkoholgehalt in der Atemluft aufgrund einer chemischen Reaktion farblich an. Sie waren nur einmal verwendbar.

Alkomaten. Mit der 13. Novelle zur StVO wurde 1986 die rechtliche Möglichkeit des Nachweises einer Alkoholisierung auch ausschließlich mittels Alkomaten geschaffen. Geeichte und damit beweisfähige Atemalkoholmessgeräte werden in Österreich von der Sicherheitsexekutive seit 1988 eingesetzt. Im März 1988 standen der Exekutive 160 Alkomaten zur Verfügung; zehn Jahre später waren es bereits

FOTO: SIEMENS • WWW.SIEMENS.AT/ALCOQUANT6020



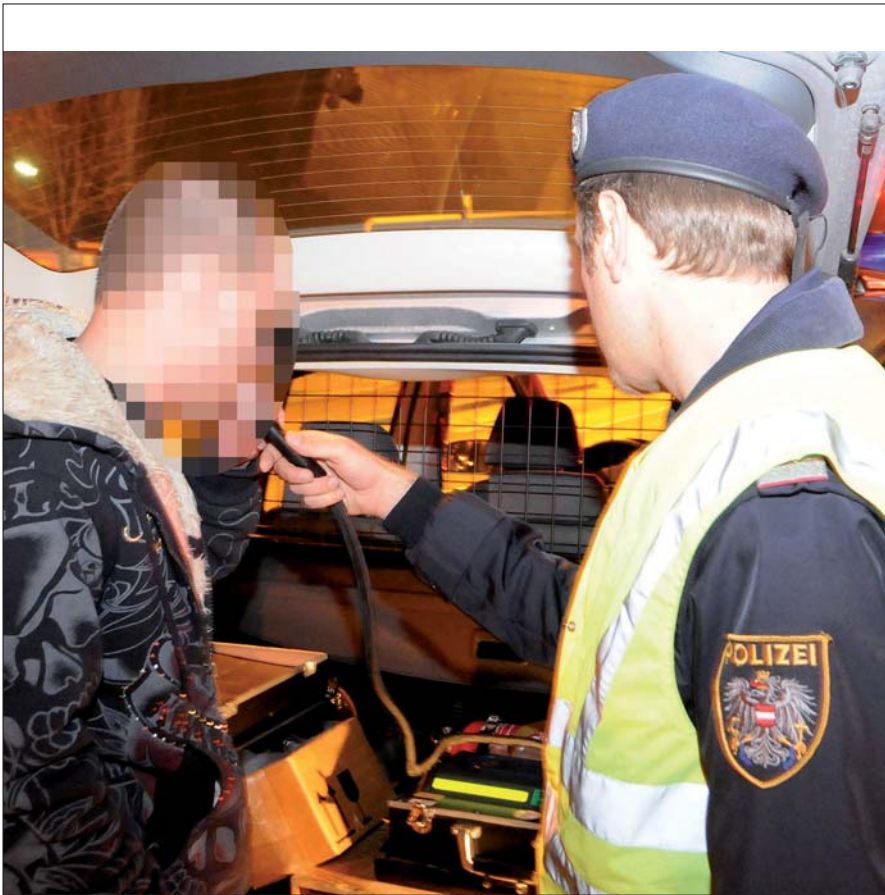
Kommen Sie dem Alkohol auf die Schliche.

AlcoQuant 6020

Das robuste Atemalkoholtestgerät der neuesten Generation AlcoQuant 6020 von Envitec kombiniert professionelle Messpräzision, maximale Funktionalität und modernes Design. Es dient dem Personenschutz ebenso wie der Unfallprophylaxe – überall dort, wo Sicherheitsbestimmungen den Alkoholkonsum verbieten. Das in Österreich gesetzlich vorgeschriebene Vortestgerät bringt mehr Sicherheit auf unsere Straßen – und mehr Erfolg in Ihr Revier! Weiterführende Informationen zu diesem exklusiv über Siemens erhältlichen Alkoholvortestgerät finden Sie im Internet.

www.siemens.at/alcoquant6020

SIEMENS



Im Jahr 2009 führte die Bundespolizei in Österreich 850.512 Tests mit Alkomaten und Vortestgeräten durch, um 17 Prozent mehr als im Jahr 2008.

1.490. Die heute verwendeten Alkoholttestgeräte arbeiten mit elektrochemischen und physikalischen Verfahren mittels Infrarot-Messung. Die Ergebnisse der geeichten Alkomaten sind vor Gericht und den Verwaltungsbehörden beweiskräftig und mit dem Ergebnis einer Blutuntersuchung rechtlich gleichgestellt. Mit 1. Jänner 1998 erfolgte die Herabsetzung der Alkoholgrenze von 0,8 auf 0,5 Promille.

Alko-Vortestgeräte. Die ersten 200 Alko-Vortestgeräte wurden im Dezember 2005 an die Bundespolizei übergeben – Geräte der Marke *AlcoQuant® 6020* von *Siemens*. Mit den neuen Vortestern konnte die Kontrolldichte deutlich erhöht werden. Der *AlcoQuant®* ist mit einem elektrochemischen Sensor ausgestattet, der auf Alkohol anspricht. Störfaktoren wie ätherische Öle (z. B. Eukalyptus oder Pfefferminz) oder Zigarettergeruch spielen praktisch keine Rolle. Um Messfehler auszuschließen, überprüft ein „Micro-Controller“ mit einer Auswertungssoftware laufend die internen Funktionen des Geräts. Das System erlaubt kurze Messintervalle und damit wesentlich

mehr und schnellere Überprüfungen. Während der Probenentnahme kontrollieren und protokollieren die Geräte die ausgeatmete Luft – und erkennen einen Täuschungsversuch.

Das ungeeichte, aber relativ genaue Vortestgerät ist ein Hilfsmittel für die Polizisten und dient lediglich zur raschen Verdachtsfindung: Zeigt es einen Atemalkoholgehalt von 0,22 Milligramm oder mehr an, wird der Fahrzeuglenker zu einem Alkotest mit dem beweiskräftigen, geeichten Alkomaten gebeten. Die 0,22 Milligramm Atemalkoholgehalt entsprechen einem Blutalkoholgehalt von 0,44 Promille; ab 0,5 Promille gilt ein Fahrer als alkoholisiert. Die Ergebnisse der Alko-Vortestgeräte decken sich meist mit jenen der Alkomaten, vor allem im unteren Bereich, wo sich entscheidet, ob ein Autofahrer zum beweissicheren Alkomatentest gebeten werden soll oder nicht.

Während die Alkomaten regelmäßig geeicht werden, genügt bei den Vortestgeräten eine halbjährliche Kalibrierung durch Techniker des Innenministeriums.

Der AlcoQuant® ist einfach zu bedienen: Alle Anzeigen, wie Geräte-

status oder Fehlermeldungen, erscheinen im Klartext auf dem beleuchteten Display. Eine Warmlaufphase wie beim Alkomaten gibt es nicht. Die Benutzerführung ist selbsterklärend und der aktuelle Status ist ohne umständliche Fehlersuche jederzeit nachvollziehbar. Das Gerät hat auch eine PC-Schnittstelle.

Die Alko-Vortestgeräte können auch von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen erworben und eingesetzt werden, etwa in Suchtkliniken, in Verkehrsunternehmen, im Gastronomiebereich und bei Veranstaltungen.

850.000 Alkotests. Die Polizei darf heute einen Alkotest auch ohne Verdachtsmomente durchführen – auch noch Stunden nach Fahrtende. Nach einem Verkehrsunfall mit Personenschaden ist sie seit 2002 sogar verpflichtet, die beteiligten Lenker auf Alkohol zu testen. Die Bundespolizei hat derzeit österreichweit mehr als 2.800 Alkomaten und Alko-Vortestgeräte für routine- und schwerpunktmäßige Verkehrskontrollen zur Verfügung. Der Kauf und die Wartung der Geräte erfolgen aus den zweckgebundenen Strafgeleindeinnahmen gemäß § 100/10 StVO. Im Jahr 2009 führte die Bundespolizei in Österreich bei Fahrzeuglenkern insgesamt 850.512 Tests mit Alkomaten und Vortestgeräten durch, um 17,4 Prozent mehr als im Jahr davor (724.488). Die Zahl der Anzeigen wegen Alkohols am Steuer ging von 42.281 im Jahr 2008 auf 41.160 (2009) leicht zurück.

Es ist anzunehmen, dass die hohe Kontrolldichte, die vor allem mit den Alko-Vortestgeräten erreicht wird, gemeinsam mit anderen Maßnahmen dazu beigetragen hat, dass die Zahl der Verkehrstoten weiter zurückgegangen ist und mit 633 Opfern im Jahr 2009 die niedrigste Zahl seit Beginn der Aufzeichnungen im BMI im Jahr 1950 registriert wurde.

Alkoholunfälle. Die Zahl der Alkoholunfälle sowie jene der dabei Verletzten und Getöteten Personen sind im Jahr 2009 deutlich gesunken, jeder 15. Unfall war ein Alkoholunfall (6,6 %). Konkret ereigneten sich im Vorjahr 2.490 Unfälle mit alkoholisierten Beteiligten (- 6,8 % gegenüber 2008). Dabei wurden 3.406 Personen verletzt (- 5,9 %) und 46 getötet (- 13,3 %). Jeder 14. Verkehrstote war demnach Opfer eines Alkoholunfalls.